

stud.iur

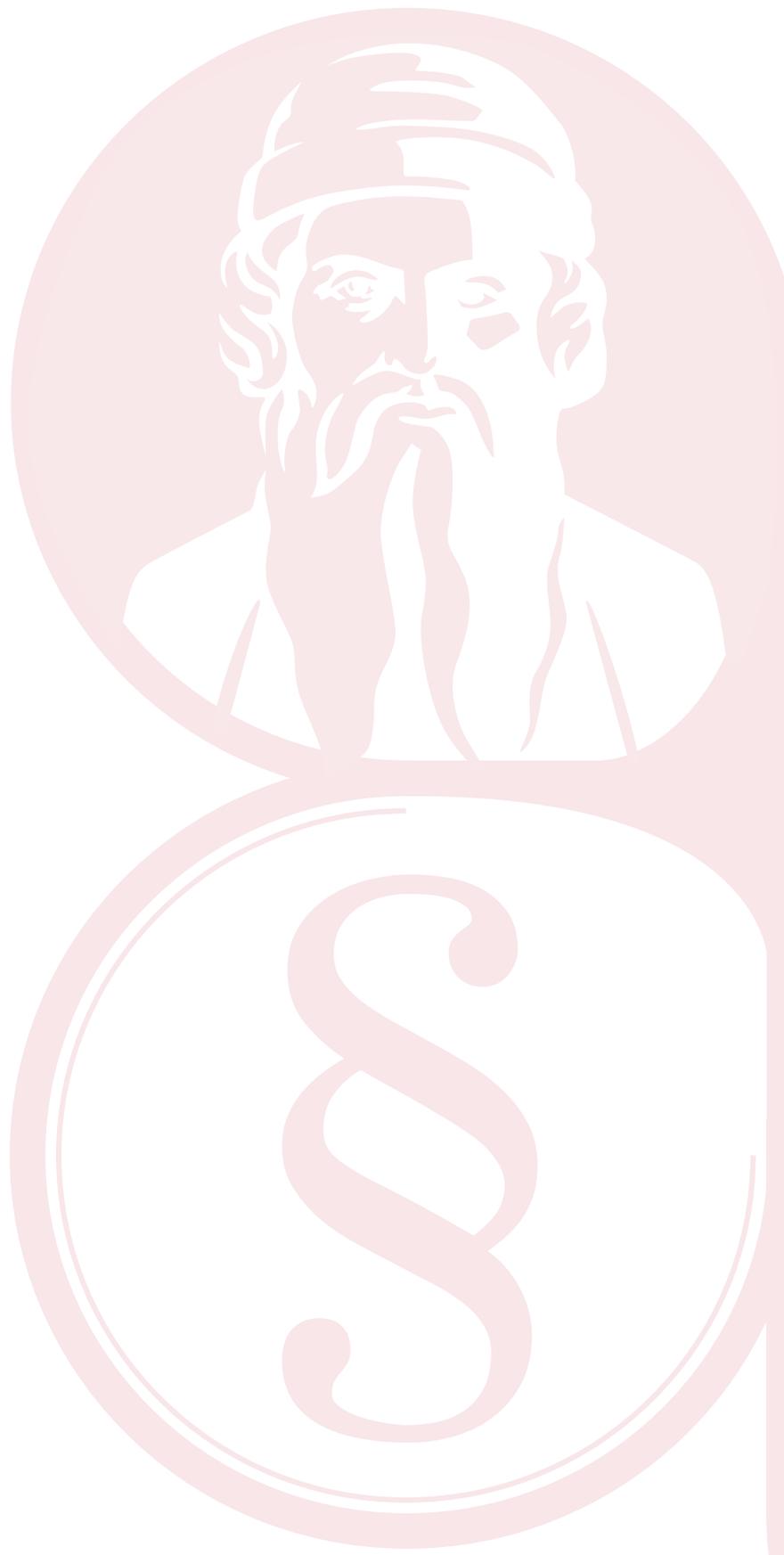
Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Wintersemester 2017/2018



FACHSCHAFT
J u r a M a i n z



JG|U



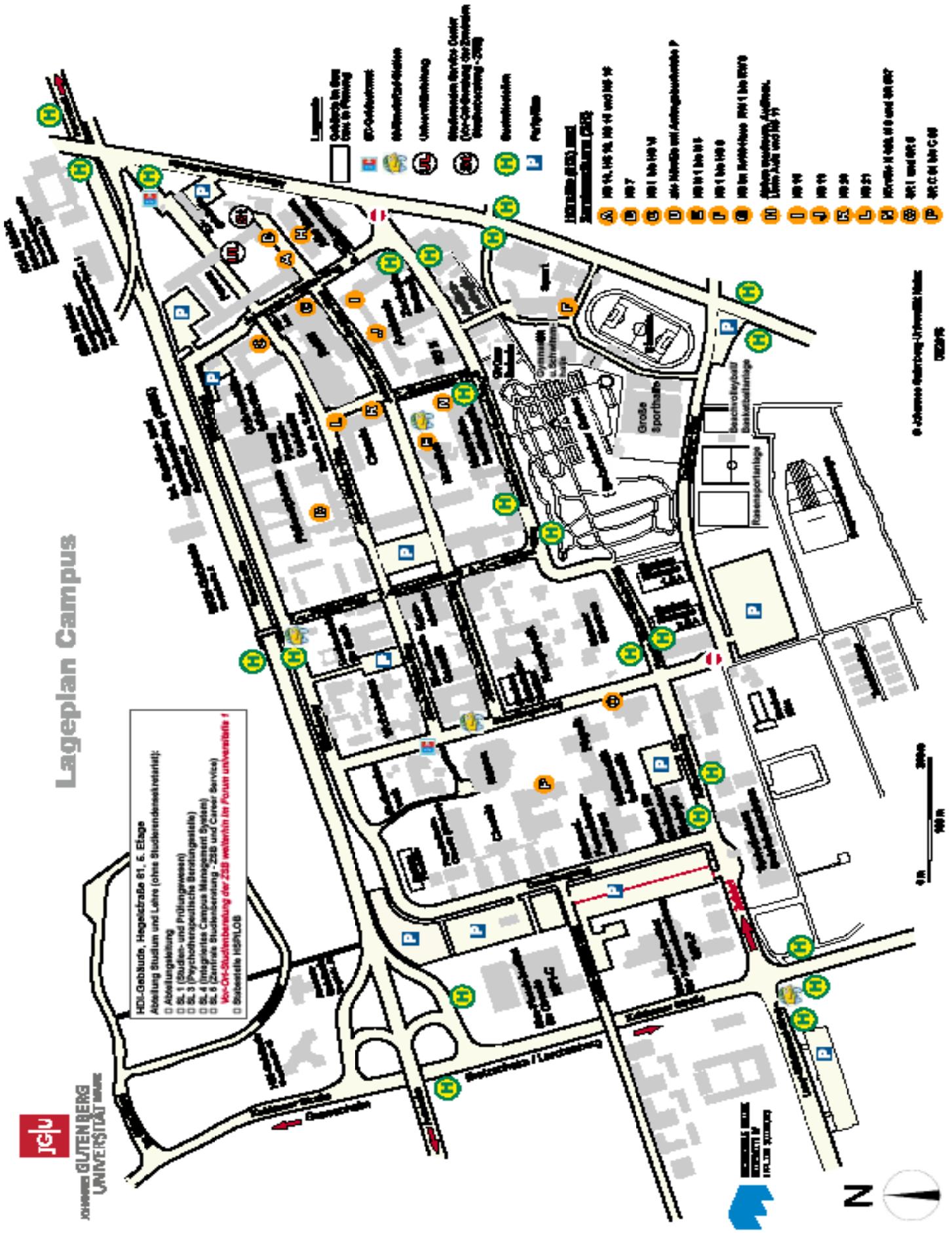
Lageplan des Campus.....	4
Vorstellung der Fachschaft	5
Unsere Organisationsstruktur	6
Impressum	6
Stundenplan für das 1.Semester	7
Stundenplan für das 2.Semester	8
Studienverlaufsempfehlung	9
Vorlesungsverzeichnis	13
I. Zwischenprüfungsveranstaltungen.....	13
II. Veranstaltungen im Hauptstudium	14
III. Übungen für Fortgeschrittene	15
IV. Grundlagenveranstaltungen	15
V. Weiterführende Veranstaltungen	15
Frequently Asked Questions	16
Über ELSA	20
Refugee Law Clinic Mainz	21
Auf ein Wort:	
Interview mit Privatdozent Thiemann	22
ANKI - Nie wieder etwas vergessen	24

Mit freundlicher Unterstützung des



Lageplan Campus

HEU-Gebäude, Hegelstraße 81, 5. Etage
Abteilung Studium und Lehre (ohne Studiendatenverwaltung);
 □ Abteilung Lehre
 □ SL 1 (Studien- und Prüfungsweesen)
 □ SL 3 (Psychospezifisches Beratungsstelle)
 □ SL 4 (Integriertes Campus Management System)
 □ SL 6 (Zentrale Studienberatung - ZSB und Career Service)
Neu-Ort-Studienberatung der ZSB weiterhin im Forum universitäts!
 □ Subeinheit HSPHLOB



- Legende**
- Gebäude im Bereich des U-Parkings
 - U-Parkings
 - Bibliothek
 - Mensa
 - Universitätsbibliothek
 - Universitätsklinik
 - Medizinisches Service Center (An- und Abreise der Studenten - 2008)
 - Dienstleistungen
 - Parkplätze
- STADTBUS (GIBS) LINIEN**
- Salsburghaus (GIBS)
 - 100 1A, 100 1B, 100 1C und 100 1D
 - 100 7
 - 100 1 bis 100 14
 - alle Haltepunkte mit Anfahrtsverzeichnis P
 - 100 11 bis 100 13
 - 100 1 bis 100 8
 - 100 im Bereichsbereich 100 1 bis 100 10
 - Haltepunkt Universität, Flughafen, Lehen, Aigen (100 1 bis 100 11)
 - 100 10
 - 100 11
 - 100 12
 - 100 13
 - 100 14, 100 15, 100 16 und 100 17
 - 100 18, 100 19 und 100 20
 - 100 21 bis 100 24
 - 100 25 bis 100 28
 - 100 29 bis 100 32
 - 100 33 bis 100 36

© Johannes Gutenberg-Universität Salzburg
2016/17

Vorstellung der Fachschaft

„Aha, Sie sind also auch in der Fachschaft, diesem Mysterium...“ waren die Worte eines Betreuers während einem Praktikum. Fachschaft und Mysterium? Wirklich? Ein eingeschworener Club, in den nur ein ausgewählter Personenkreis aufgenommen wird?

Natürlich nicht! Um es kurz auf den Punkt zu bringen: Die Fachschaft ist für alle da!

Die Hauptaufgabe der Fachschaft Rechtswissenschaften ist die Vertretung aller Studierender des Fachbereichs Jura- okay, vielleicht ist das wirklich etwas mysteriös, weil nach außen dringt davon nicht viel. Wir arbeiten im „Verborgenen“, trotzdem ist davon nichts geheim. Wir vertreten die Meinung der Studierendenschaft bei Berufungsvorträgen, in denen neue Professoren ausgewählt werden oder wir treffen uns mit den Mitarbeitern der Bereichsbibliothek, um auf den neuesten Stand in Sachen Büchern, Kommentaren und Zeitschriften gebracht zu werden, um im Gegenzug Neuanschaffungen oder neue Regeln bezüglich der Bibliotheksnutzung zu diskutieren, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Kein Hexenwerk, aber spannend!

Und bei einer unserer Hauptaufgaben bekommt ihr uns natürlich „live“ mit: Die Planung und Organisation der Erstsemester-Woche! Das beginnt schon im Semester davor und endet erst, wenn ihr euch nach drei Monaten schon ein wenig in Mainz eingelebt habt. Unsere Organisation umfasst die Campusralley, Kneipen- und Barabende, Ersti-Fahrten und alles andere, was uns für euch Erstsemester noch so einfällt. Und vor allem umfasst das Ganze, dass wir immer ein offenes Ohr für eure Fragen haben und ihr uns ruhig löchern dürft- schließlich waren auch wir alle im ersten Semester und kennen das Gefühl noch sehr gut.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Fachschaft ist das Verleihen von Protokollen der mündlichen Examen. In diesen Protokollen stellen Studenten ihre mündlichen Prüfungen und den Ablauf dar, sodass sich die nächsten Examenskandidaten durch die Protokolle schon ein bisschen auf ihre Prüfung vorbereiten können.

Und eigentlich sind wir dann auch noch eine kleine Bibliothek: Wir verleihen Skripte und Bücher, die man entweder nicht in unserer Bereichsbibliothek ausleihen darf oder die bisher noch nicht angeschafft wurden- für besondere Bücher-Fälle sind also wir verantwortlich.

Last but not least: auch wir sind einfach „nur“ Studenten, natürlich alle sehr nett, nur leider katastrophal unterbesetzt: Jeder der Lust hast, sich ein bisschen rund um Uni und Studenten zu engagieren, ist bei uns sehr willkommen und kann jederzeit einfach mal vorbei schauen. Um alles rund ums Semester zu planen und zu organisieren, Meinungen abzustimmen und um Anliegen zu diskutieren, treffen wir uns einmal die Woche. Neben unserer wöchentlichen Sitzungen gibt es (fast) jeden Tag mindestens eine Sprechstunde- irgendwer der gerne eure Fragen beantwortet, egal zu welchem Thema, ist also immer da.

Fazit: Der Betreuer des Praktikums hatte Unrecht- Wir sind kein Mysterium und freuen uns immer auf neue Mitglieder!

Und in diesem Sinne wünschen wir euch von der Fachschaft Jura einen guten Start ins erste Semester und heißen euch an der JGU in Mainz herzliche Willkommen!

*Für den Fachschaftsrat Jura:
Vanessa Seibert (Vereinsvorsitzende)*

Unsere Organisationsstruktur



Impressum

Herausgeber: Fachschaft Jura, JGU Mainz
Raum 00-219
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz

Kontakt: 06131 / 39 23 0 17
fs-jura@uni-mainz.de

Vi.S.d.P.: Antonia Höllmüller
Vanessa Seibert

Chefredaktion: Saskia Walther

Redaktion: Susanne Bauer, Michelle Köhler, Ann-Katrin Leis, Vanessa Seibert, Denis Söhner, Sebastian Töllers

Layout: Michelle Köhler, Sebastian Töllers
Grafik: Denis Söhner, Sebastian Töllers



Stundenplan für das 1.Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 - 10:00 Uhr			Römisches Recht I S 1		
10:15-11:45 Uhr	Strafrecht I RW 1			Strafrecht I RW 1	
12:15-13:45 Uhr				Staatsrecht I N 1	
14:15-15:45 Uhr	Römisches Recht I S 1				
16:15-17:45 Uhr	Staatsrecht I S 1			Rechtsphilosophie RW 1	
18:15-19:45 Uhr			Rechtsphilosophie RW 1 (18:00-19:30 Uhr)		

Hinzu kommen AGs in Strafrecht I und Staatsrecht I.



Stundenplan für das 2. Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30-10:00			Römisches Recht I S 1		
10:15-11:45	Strafrecht I RW 1			Strafrecht I RW 1	
12:15-13:45		Schuldrecht II S 1 (12:00-14:00 Uhr)		Schuldrecht I RW 1	
14:15-15:45	Römisches Recht I S 1			Gesetzliche Schuldverhältnisse S 1	
16:15-17:45				Rechtsphilosophie RW 1	
18:15-19:45			Rechtsphilosophie RW 1 (18:00-19:30 Uhr)		

Hinzu kommen AGS in Schuldrecht, Gesetzliche Schuldverh. und Strafrecht I, dazu ggf. die Vorlesung BGB AT II.

Studienverlaufsempfehlung

Studienbeginn: Winter

1. Semester (Winter)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Rechtsphilosophie	4	
Römisches Recht I	3	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht mit zugehörigen VerfassungsprozessR)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2	
Stundenzahl (SWS)	19	

2. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Europäische Rechtsgeschichte	4	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2	
b) Zivilrecht		
Allgemeiner Teil des BGB	4	K
Arbeitsgemeinschaft Allg. Teil des BGB	2	
c) Öffentliches Recht		
Fallbearbeitung* im Öffentl. Recht (mit HA)	1	
Staatsrecht II (Grundrechte und zugehöriges Verfassungsprozessrecht)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2	
Europarecht I	3	K
Allgemeines Verwaltungsrecht I	4	
d) Strafrecht		
Strafrecht II (Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2	
Fallbearbeitung im Strafrecht (mit HA)	1	
Stundenzahl (SWS)	33	

3. Semester (Winter)

a) Zivilrecht		
BGB Allgemeiner Teil II (nur bei Bedarf)	2	
Schuldrecht I (Grundlagen/SchadensR)	2	
Schuldrecht II (Leistungsktionen, Kauf- und Werkvertrag)	3	K
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	K
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht	2	

Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	
Fallbearbeitung im Zivilrecht (mit HA)	2	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht III	2	
Allgemeines Verwaltungsrecht II	2	K
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2	
Polizei- und Ordnungsrecht	2	
Europarecht II	2	
Grundzüge des Völkerrechts	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht III (Delikte gegen die Person)	2	K
Strafrecht IV (Vermögensdelikte)	4	K
Stundenzahl (SWS)	31/33	

4. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2	
Juristische Methodenlehre	2	
b) Zivilrecht		
Schuldrecht III (Verträge ohne Kauf/WerkV)	2	
Sachenrecht	4	K
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2	
Erbrecht	2	
c) Öffentliches Recht		
Allgemeines Verwaltungsrecht III	2	
Kommunalrecht	2	
Baurecht	2	
d) Strafrecht		
Strafprozessrecht	4	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2	
Strafrecht V	2	
Stundenzahl (SWS)	28	

* Der Stoff dieser Klausur bezieht sich auf Allgemeines Verwaltungsrecht I und II.

Studienbeginn: Winter

5. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
Familienrecht	2
Handelsrecht	2
Arbeitsrecht	3
Zivilprozessrecht	3
b) Öffentliches Recht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Strafrechtspflege	6
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
-	
Stundenzahl (SWS)	12/18

6. Semester (Sommer)

a) Zivilrecht	
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2
Zwangsvollstreckungsrecht	3
Gesellschaftsrecht	3
Internationales Privatrecht	1
b) Öffentliches Recht	
Sozialrecht (nach Angebot)	2
Rheinland-Pfälzisches VerfassungsR	1
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Optionsfach	6
Übung Strafrechtspflege	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (1. Teil)	8
f) ggf. Beginn Examenkurse	
g) ggf. Beginn des Großen Klausurenkurses	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	18/20

7. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
-	
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Übung Optionsfach	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (2. Teil)	8
f) Examenkurse	
g) Großer Klausurenkurs	
h) Schriftliches Probeexamen	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	28

8. Semester (Sommer)

a) ggf. noch fehlende Vorlesungen/Übungen im Schwerpunktstudium (Kombinationsmodell)	2/4
b) Examenkurse (sofern nicht im 6. Semester begonnen)	
c) Großer Klausurenkurs	
d) ggf. nochmals schriftliches Probeexamen	
e) bei Interesse: mündliches Probeexamen	

- Die rechtswissenschaftliche fremdsprachliche Veranstaltung (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO) kann beliebig gewählt werden, empfiehlt sich aber erst für die höheren Semester
- Die Übungen für Fortgeschrittene werden jedes Semester angeboten
- Die Belegung der Grundlagenveranstaltungen kann auch verschoben werden, da diese Veranstaltungen nicht zwingend aufeinander aufbauen

Studienbeginn Sommer

1. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Europäische Rechtsgeschichte	4	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2	
b) Zivilrecht		
Allgemeiner Teil des BGB	4	K
Arbeitsgemeinschaft Allg. Teil des BGB	2	
c) Öffentliches Recht		
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht mit zugehörigem VerfassungsprozessR)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht I	2	
Staatsrecht II (Grundrechte mit zugehörigem Verfassungsprozessrecht)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2	
Stundenzahl (SWS)	24	

2. Semester (Winter)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Rechtphilosophie	4	
Römisches Recht I	3	
b) Zivilrecht		
BGB Allgemeiner Teil II (nur bei Bedarf)	2	
Schuldrecht I (Grundlagen/SchadensR)	2	
Schuldrecht II (Leistungsstörungen, Kauf- und Werkvertrag)	3	K
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	K
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht	2	
Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	
Fallbearbeitung* im Zivilrecht (mit Hausarbeit)	2	
c) Öffentliches Recht		
-		
d) Strafrecht		
Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2	
Stundenzahl (SWS)	26/28	

3. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2	
b) Zivilrecht		
Schuldrecht III (Verträge ohne Kauf/WerkV)	2	
Sachenrecht	4	K
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2	
Erbrecht	2	
c) Öffentliches Recht		
Fallbearbeitung im Öffentl. Recht (mit HA)	1	
Europarecht I	3	K
Allgemeines Verwaltungsrecht I	4	
d) Strafrecht		
Strafrecht II (Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2	
Fallbearbeitung im Strafrecht (mit HA)	1	
Stundenzahl (SWS)	27	

4. Semester (Winter)

a) Zivilrecht		
Familienrecht	2	
Handelrecht	2	
Arbeitsrecht	3	
Zivilprozessrecht	3	
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht III	2	
Allgemeines Verwaltungsrecht II	2	K*
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2	
Polizei- und Ordnungsrecht	2	
Europarecht II	2	
Grundzüge des Völkerrechts	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht III (Delikte gegen die Person)	2	K
Strafrecht IV (Vermögensdelikte)	4	K
Stundenzahl (SWS)	30	

* Der Stoff dieser Klausur bezieht sich auf Allgemeines Verwaltungsrecht I und II.

Studienbeginn: Sommer

5. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltung	
Juristische Methodenlehre	2
b) Zivilrecht	
Zwangsvollstreckungsrecht	3
Gesellschaftsrecht	3
Internationales Privatrecht	1
c) Öffentliches Recht	
Kommunalrecht	2
Baurecht	2
Allgemeines Verwaltungsrecht III	2
d) Strafrecht	
Strafprozessrecht	4
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
Strafrecht V	2
Stundenzahl (SWS)	23

6. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Strafrechtspflege	6
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (1. Teil)	8
e) ggf. Beginn Examenkurse	
f) ggf. Beginn des Großen Klausurenkurses	
Stundenzahl (ohne Examenvorbereitung)	8-10

7. Semester (Sommer)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
Sozialrecht (nach Angebot)	2
Rheinland-pläzisches VerfassungsR	1
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Optionsfach	6
Übung Strafrechtspflege	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (2. Teil)	8
e) Examenkurse	
f) Großer Klausurenkurs	
g) Schriftliches Probeexamen	
Stundenzahl (ohne Examenvorbereitung)	9-11

8. Semester (Winter)

a) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Übung Optionsfach	2
b) ggf. noch fehlende Vorlesungen/Übungen im Schwerpunktstudium (Kombinationsmodell)	
2/4	
c) Examenkurse (sofern nicht im 6. Semester begonnen)	
d) Großer Klausurenkurs	
e) ggf. nochmals schriftliches Probeexamen	
f) bei Interesse: mündliches Probeexamen	

- Die rechtswissenschaftliche fremdsprachliche Veranstaltung (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO) kann beliebig gewählt werden, empfiehlt sich aber erst für die höheren Semester
- Die Übungen für Fortgeschrittene werden jedes Semester angeboten
- Die Belegung der Grundlagenveranstaltungen kann auch verschoben werden, da diese Veranstaltungen nicht zwingend aufeinander aufbauen

Vorlesungsverzeichnis

I. Zwischenprüfungsveranstaltungen

1. Zivilrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
ZP Schenkrecht I AT	Prof. Dr. Eberl-Borges	Do. 12:15 - 13:45	00 125 RW1	Do. 26.10.17	2./3. Semester
ZP Schenkrecht II	Prof. Dr. Kaiser	Di. 12:00 - 14:00	00 212 S1	Di. 17.10.17	2./3. Semester
ZP Gesetzliche Schuldverhältnisse	Prof. Dr. Oechler	Do. 14:15 - 15:45	00 212 S1	Do. 19.10.17	2./3. Semester
ZP Fallbearbeitung im Zivilrecht mit kleiner Hausarbeit	Prof. Dr. Hergewöder	Di. 10:00 - 12:00	00 131 HS 20	Di. 17.10.17	2./3. Semester

FACHSCHAFT J u r a M a i n z

2. Strafrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
ZP Strafrecht I	Prof. Dr. Erb	Mo. 10:15 - 11:45 Do. 10:15 - 11:45	00 125 RW1 00 125 RW1	Do. 19.10.17	1./2. Semester
ZP Strafrecht III	Dr. Schumann	Do. 16:15 - 17:45	00 212 S1	Do. 19.10.17	3./4. Semester
ZP Strafrecht IV	Prof. Dr. Zopf	Mo. 12:15 - 13:45 Mi. 12:30	00 125 RW1 00 125 RW1	Mi. 18.10.17	3./4. Semester
Wiederholung Strafrecht III & IV	Prof. Dr. Zopf	Mo. 18:00 - 19:30	00 151 Audi Max	Mo. 4.12.17	3./4. Semester

3. Öffentliches Recht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
ZP Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	Prof. Dr. Cornils	Mo. 16:15 - 17:45 Do. 12:15 - 13:45	00 212 S1 00 521 N1	Do. 19.10.17	1./2. Semester
ZP Allgemeines Verwaltungsrecht II	Prof. Dr. Ruthig	Di. 16:00 - 17:55	00 125 RW1	Di. 24.10.17	3./4. Semester

II. Veranstaltungen im Hauptstudium

1. Zivilrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Familienrecht	Prof. Eberl-Borges	Do, 14:15 - 15:45	00 312 P1	Do, 27.10	Vorb. GÜ ZivR
Handelsrecht	Prof. Oechsler	Di, 12:15 - 13:45	Audi Max	Di, 25.10	Vorb. GÜ ZivR
Arbeitsrecht	Prof. Kaiser	Mo, 16:00 - 18:00	00 312 P1	Mo, 24.10	Examensvorb.
Zivilprozessrecht	Prof. Hergenröder	Mo, 18:00 - 20:15	Audi Max	Mo, 24.10	Examensvorb.

BankvertragsR, Anlegerschutz & KapitalmarktR	Ellenberger	Do, 18:00 - 19:30	00 135 RW 2	Do, 27.10	Interessierte
Versicherungsrecht	Dr. iur. Hoffmann	Mo, 10:15 - 11:45	00 135 RW 2	Mo, 31.10	Interessierte

2. Strafrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Wiederholung und Vertiefung Strafrecht III und IV	u.a. Prof. Erb	Di, 18:00 - 19:30	00 212 S1	Di, 13.12	Vorb. GÜ StR
Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht	Dr. Sven Henseler	Mo, 16:15 - 17:45	00 235 RW 4	Mo, 24.10	Examensvorb.

Betäubungsmittel-Strafrecht	Prof. Zopfs/Dr. Schallert	Mi, 18:00 - 19:30	00 245 RW 3	Mi, 26.10	Interessierte
-----------------------------	---------------------------	-------------------	-------------	-----------	---------------

3. Öffentliches Recht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Verwaltungsprozessrecht	N.N.	Di, 16:15 - 17:45	01 105 HS 7	Di, 25.10	Vorb. GÜ ÖffR
Polizei- und Ordnungsrecht	Prof. Ruthig	Di, 10:00 - 12:00	00 212 S1	Di, 25.10	Vorb. GÜ ÖffR
Europarecht II	Prof. Dreher	Mo, 08:30 - 11:00	00 125 RW 1	Mo, 31.10	Examensvorb.
Staatsrecht III	PD Dr. Ingold	Di, 16:15 - 17:45	00 125 RW 1	Di, 15.11	Examensvorb.
Grundzüge des Völkerrechts	Prof. Fink	Mo, 12:15 - 13:45	HS 19	Mo, 24.10	Examensvorb.

Migrationsrecht	Prof. Cornils	Mi, 12:15 - 13:45	Audi Max	Mi. 26.10	Interessierte
-----------------	---------------	-------------------	----------	-----------	---------------

III. Übungen für Fortgeschrittene

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Übung für Fortgeschrittene: Bürgerliches Recht	Dr. iur. Illmer	Do, 16:15 - 17:45	00 125 RW 1	Do, 27.10	Nach der ZwP
Übung für Fortgeschrittene: Strafrecht	Prof. Scheinfeld	Fr, 08:00 - 10:00	00 312 P1	Fr, 28.10	Nach der ZwP
Übung für Fortgeschrittene: Öffentliches Recht	Prof. Wapler	Do, 10:00 - 12:00	00 212 S1	Do, 27.10	Nach der ZwP

IV. Grundlagenveranstaltungen

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Römisches Recht I	Prof. Gröschler	Mo, 14:15 - 15:45	00 125 RW 1	Mo, 31.10	Ab 1. Semester
		Fr, 10:15 - 11:45	00 312 P1		
Rechtsphilosophie	Prof. Wapler	Mi, 14:00 - 16:00	00 312 P1	Mi, 26.10	Ab 1. Semester
		Do, 16:00 - 18:00			
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	Prof. Dörr	N.N.	N.N.	N.N.	Ab 1. Semester

V. Weiterführende Veranstaltungen

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Examinatorium: Aktuelle Rechtsprechung	Prof. Gurlit	Mi, 12:15 - 13:45	00 235 RW 4	Mi, 26.10	Examensvorb.

JG|U

Frequently Asked Questions

1. Was sind sonstige Voraussetzungen, um zur Ersten Juristischen Prüfung zugelassen zu werden?

Das Examen besteht aus einem universitären und einem staatlichen Teil. Voraussetzung für die Zulassung zu jedem der Teile ist jeweils ein bestandener **Grundlagenschein** (also zwei Stück). Ihr könnt diese selbst wählen und die Klausuren so oft schreiben, wie ihr möchtet (anders als bei den Zwischenprüfungs-Klausuren).

Außerdem müsst ihr einen **Fremdsprachenschein** absolvieren, welcher sich ab dem dritten Semester empfiehlt. Dazu könnt ihr sowohl das zentrale Fremdsprachenangebot der Universität nutzen (also eine neue Sprache lernen oder vertiefen) oder euch fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse bei einer juristischen Vorlesung in einer anderen Sprache aneignen. Diese Vorlesungen werden meist während des Semesters angeboten, können jedoch auch in Form von Minikursen (4-5 Tageskurse) während der vorlesungsfreien Zeit belegt werden (einfach mal bei Jogustine stöbern). Alle Optionen schließen mit einer Klausur ab, deren Bestehen Voraussetzung für die Erlangung des Fremdsprachenscheins ist. Falls ihr plant, mehr als die 13 Wochen ins Ausland zu gehen, kann euch dieser Aufenthalt ebenfalls als Fremdsprachenschein angerechnet werden.

Hinzu kommt eine **praktische Studienzeit** von 13 Wochen. Diese sind an mindestens zwei Stellen abzuleisten, wobei die Mindestdauer drei Wochen beträgt. Somit können bis zu zehn Wochen an einer Stelle abgeleistet werden. Ausnahme ist die Rechtsberatung: Dort könnt ihr die kompletten 13 Wochen zusammenhängend ableisten. Es empfiehlt sich aber, mindestens ein Praktikum bei Gericht/Rechtsberatung und ein weiteres

Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde zu absolvieren, um einen umfangreichen Überblick über die Tätigkeitsbereiche eines Juristen zu bekommen.

2. Was bietet die Uni Mainz Besonderes neben den gewöhnlichen Vorlesungen?

Zum Beispiel kannst du dich bei **Hochschulgruppen** engagieren oder beim **Hochschulsport** auspowern. Jedes Semester gibt es ein Heft zum Sportprogramm der Uni, welches ca. drei Wochen vor der Vorlesungszeit ausliegt, als PDF im Internet zu finden ist und ca. 1 Woche vorher unter der Überdachung des Eingangsbereichs zur Halle auf dem Gelände des Sportinstituts ausliegt. Die Auswahl ist von Badminton über Yoga bis hin zu Frauen-Selbstverteidigung sehr breit gefächert. Manche Sportarten kosten gar nichts, manche sind zu einem sehr viel günstigeren Preis als üblich zu „ergattern“.

Auch beliebt sind die sogenannten **Kulturkurse**, die jedes Semester angeboten werden. Diese kosten 29€ pro Semester und hier gibt es z.B. Nähmaschinen- oder Spanisch-Kurse, aber auch Gebärdensprache und das allseits beliebte Impro-Theater.

Gerade als Jurastudent empfiehlt sich für solche, die Wirtschaft interessant finden, mal darin arbeiten oder einfach über den juristischen Tellerrand schauen wollen, der Schein **„Wirtschaftswissenschaften für Juristen“**. Dieser kommt zudem bei Arbeitgebern nicht schlecht! Auch interessant ist die Vorlesung **„Rechtsmedizin für Juristen und Biologen“** – ihr schreibt keine Klausur, müsst euch aber freitagmorgens aus dem Bett quälen.

Auch zu empfehlen ist natürlich **die Fachschaft**, die sich immer auf motivierte Kommilitonen freut!

3. Muss ich Lehrbücher und Fallbücher kaufen?

Die meisten Lehrbücher muss man nicht kaufen, sondern kann sie sich einfach **kostenlos in der Universitätsbibliothek für je einen Monat ausleihen**. Danach kannst du dir beim Abgeben der Bücher auch direkt das gleiche Buch nochmal ausleihen. Wichtig ist nur, dass du nicht überzieht, das kann bei mehreren Büchern mit 2 € pro angefangener Woche (also ab dem ersten Tag!) schnell recht teuer werden. In der Zentralbibliothek bekommt ihr auch Fallbücher, allerdings ist die Auswahl in der Bereichsbibliothek Recht- und Wirtschaftswissenschaften wesentlich besser. Dort könnt ihr mit dem Präsenzbestand nur in der Bibliothek selbst arbeiten oder euch die entsprechenden Seiten kopieren oder abfotografieren. Wenn du Bücher gern markierst, solltest du sie aber natürlich kaufen.

4. Kann ich Klausuren und Hausarbeiten einfach so schieben, solange ich die Zwischenprüfung noch innerhalb der ersten vier Semester mache?

Ganz unproblematisch ist es, die Grundlagenscheine zu schieben. Absolviert man die erste große Übung im vierten Semester, gibt es zwei Optionen: Du brauchst entweder schon die Zwischenprüfung im Allgemeinen – dann kann es sein, dass man zu dem Zeitpunkt noch nicht weiß, ob man die eben geschriebenen Klausuren und somit die Zwischenprüfung bestanden hat! Die zweite Option ist, dass du die Zwischenprüfung nur in dem Rechtsgebiet schon hast, in welchem du die Fortgeschrittenen-Übung absolvieren willst.

Beispiel: Du möchtest die Übung im Zivilrecht machen, also musst du deine kleine Hausarbeit darin geschrieben und bestanden haben sowie auf die 10 Punkte für die Zwischenprüfung im Zivilrecht kommen.

Es kann somit hinderlich sein, Klausuren in dem Rechtsgebiet zu schieben, in welchem du die große Übung im vierten Semester machen willst. Eventuell brauchst du dann das vierte Semester noch für diese Klausuren (zur Zulassung). Man sollte beachten, dass man die Hausarbeit der großen Übung in der Regel schon in den Semesterferien schreibt, bevor man die große Übung besucht. Braucht man noch Punkte aus den Klausuren, die man zuvor geschrieben hat, schreibt man die große Hausarbeit quasi unter Vorbehalt. So kann es sein, dass du die Hausarbeit schreibst und gegen Ende der Ferien die Noten bekommst und feststellst, dass die Punkte nicht reichen, sodass du für die Übung nicht teilnahmeberechtigt bist. Somit hättest du die Hausarbeit umsonst geschrieben. Das sollte man immer beachten, wenn man Klausuren und die kleine Hausarbeit schiebt!

5. Zwischenprüfung – wie war das nochmal mit den 10 Punkten und der Hausarbeit?

In jedem großen Rechtsbereich – Öffentliches Recht, Strafrecht, Zivilrecht - muss man zum Bestehen der Zwischenprüfung mindestens **zwei Klausuren bestehen (also mindestens 4 Punkte) und in der Summe der bestanden Klausuren 10 Punkte** erreicht haben. Mit 3 Punkten oder weniger ist die Klausur nicht bestanden und wird daher nicht zu den anderen dazu addiert. Möglich ist es zum Beispiel, die „10-Punkte-Grenze“ mit drei 4-Punkte-Klausuren zu überschreiten.

Außerdem müsst ihr eine Hausarbeit **in einem der Fächer bestehen, nicht in jedem eine!**

6. Ab wann wählt man den Schwerpunkt?

Es gibt Unterschiede zwischen dem Kombinations-, Options- und dem Auslandsmodell. Das **Kombinationsmodell** beschäftigt sich mit Zivilrecht und Öffentlichem Recht und man muss aus zwei Gruppen je einen Schwerpunkt wählen. Es ist auf zwei Semester angelegt, womit sich eine Wahl ab dem 6. Semester empfiehlt, um sich im 8. Semester voll auf die Examensvorbereitung zu konzentrieren. Das **Optionsmodell** ist strafrechtlich und auf drei Semester angelegt, weshalb es sich anbietet, bereits im 5. Semester anzufangen. Das Studium in diesem Modell beginnt aber immer nur zum Wintersemester. Diejenigen, die im Sommersemester angefangen haben, müssen dann also im 6. Semester anfangen. Das ist jedoch nicht schlimm. Den Freischuss könnt ihr dennoch wahrnehmen. Generell steht es euch aber offen, wann ihr mit dem Schwerpunkt beginnt.

Das **Auslandsmodell** ermöglicht es euch, euren Schwerpunkt entweder im französischen Recht oder im schottischen Recht zu machen und das auch noch an einer der französischen Partneruniversitäten beziehungsweise an der University of Glasgow. Aufgrund des höheren fremdsprachlichen Anforderungsniveaus und dem obligatorischen Auslandsaufenthalt sollte man sich für dieses Modell so früh wie möglich entscheiden und vorbereiten. Ein besonderer Vorteil ist die Möglichkeit, einen Masterabschluss zu machen.

7. Wie bekomme ich einen Spind?

Beim Pedell (bzw. einer der dreien) – der ist in der Loge im Foyer des Gebäudes Rechts- und Wirtschaftswissenschaften I. Das ist das gläserne „Häuschen“, auf welches der Blick fällt, wenn man ins Rewi reinkommt. Am

Anfang des Semesters könnt ihr euch bei ihm erkundigen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags 8:30 bis 12:00 Uhr. Zu Beginn des Semesters könnt ihr hier einen Spind anfordern. Ihr braucht dazu die große Studienbescheinigung und ein Zahlenschloss, sofern ihr nicht bei einem bereits belegten Spind miteingeteilt werdet, da immer zwei Personen einen Spind benutzen.

8. Wie komme ich in die Fachschaft?

Schaut einfach vorbei! An der Tür unseres Raumes hängt eine Tabelle, worauf steht, wann auf jeden Fall jemand da ist (während der Sprechstunden). Meistens sind auch außerhalb dieser Zeiten Leute aus der Fachschaft da. Seid nicht schüchtern und sprecht uns an. Dann werdet ihr zu einem Fachschafts-Treffen eingeladen und könnt, wenn ihr mögt, einen Zettel mit euren Daten ausfüllen. Damit werdet ihr dann Mitglied in der Fachschaft.

9. Wo bekomme ich meine Mensa-Karte? In der Zentralbibliothek, direkt im großen Raum mit den PCs. Auf der linken Seite ist eine lange Theke mit verschiedenen Zuständigkeitsbereichen. Unter anderem könnt ihr dort eure Mensa-Karte in der praktischen Kombination mit dem Bibliotheks-Ausweis und Kopierkarte erwerben. Ihr könnt damit kostenlos Bücher ausleihen, in der Mensa günstig essen und drucken sowie kopieren. Aufladen könnt ihr die Karte an einem der zahlreichen Automaten (graue Kästen). Ihr findet solche auch im Rewi, neben der Café-Theke bei den Getränke- und Süßigkeitenautomaten (etwas versteckt).

10. Wie bekomme ich eine Leistungsübersicht/-auszug?

Du musst einen **Antrag an die E-Mail-Adresse des Studienbüros (studienbuero-jura@uni-mainz.de)** schicken und kannst den Leistungsauszug dann in den allgemeinen Sprechstunden abholen. Bitte stelle den Antrag immer mindestens drei Werktage vor der Abholung. Ein Zwischenprüfungszeugnis dauert sogar circa eine Woche. Du erhältst keine Bestätigungsmail. **Beim Abholen musst du einen Personalausweis oder Reisepass vorzeigen.** Falls du den Leistungsauszug oder das Zeugnis zugeschickt bekommen willst, so lege dem Antrag bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

11. Wie bekomme ich weitere Studienbescheinigungen?

Du kannst welche **im Studierenden Service Center** abholen. Denke dabei an deinen Personalausweis oder Pass, denn den musst du dafür vorzeigen. Du kannst auch schriftlich welche anfordern, indem du einen frankierten Rückumschlag mitschickst. Gib bitte Name und Matrikelnummer an sowie die Semester, wofür du die Bescheinigung benötigst. **Eine Studienbescheinigung gilt nicht als Semesterticket!** Auch das kannst du beantragen, sofern du es verloren hast. Dann fällt jedoch eine Verwaltungsgebühr an und du bekommst es entweder erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Studierendensekretariats ausgehändigt oder mit Zahlungsbeleg und Kontoauszug bereits vor Zahlungseingang.

12. Muss man in alle Vorlesungen gehen?

Jura hat generell keine Anwesenheitspflichten – weder in den Vorlesungen, noch in den AGs. Das sollte aber – und das legen wir euch wirklich ans Herz – nicht zu falschen Schlüssen führen. Wenn ihr nie in die Uni geht und die AGs nicht wahrnehmt, kommt ihr wahrscheinlich nicht mit und seid leichter dazu verleitet, nichts zu tun. Vor den Klausuren kommt dann der große Stress. Ihr müsst aber nicht unbedingt in alle Vorlesungen gehen. Hört alle Vorlesungen des Semesters ein paar Mal und besucht dann die, welche ihr für sinnvoll erachtet oder wo ihr den Professor gut findet. Gebt allen Vorlesungen aber eine reelle Chance! Wenn ihr versteht, um was es geht, macht es auch mehr Spaß, zuzuhören. Setzt ihr euch nur als passiver Zuschauer rein und lasst euch ohne Hintergrundwissen berieseln, ist es tendenziell langweiliger.

*Susanne Bauer
Michelle Köhler
Stefanie Winkler*

About ELSA

Du fragst dich, was „ELSA“ ist? Wir sind die **weltgrößte Vereinigung von Jurastudenten**. Insgesamt zählen wir über 43.000 Mitglieder in 41 Ländern. Ziel ist der Erfahrungsaustausch von Jurastudenten in Deutschland und ganz Europa. Hierfür organisieren wir nationale und internationale Treffen, die sich immer mit einem besonderen juristischen Thema befassen.

Praktika im Ausland

Deine Mitgliedschaft bei ELSA ermöglicht dir Zugang zu potenziellen Arbeitgebern, einem Netzwerk aus Jurastudenten, Referendaren und Jungjuristen. Außerdem kannst Du bei uns den Blick über den Tellerrand werfen und dich vom Beginn des Studiums bis zum Eintritt in die Berufswelt weiterbilden und an interessanten Aktivitäten teilnehmen. Dieses Netzwerk kann dir auch bei der Suche nach spannenden Praktika im Ausland behilflich sein. Der **Zugang zum ELSA-internen Students Trainee Exchange Programm (STEP)** kann durch unsere aktiven Mitglieder genutzt werden. Damit stehen halbjährlich ca. 200 bezahlte Praktika nur für ELSA-Mitglieder zur Verfügung. Beim Bewerbungsprozess begleiten wir dich gerne.

Vergangene Veranstaltungen

Hier ist ein **Auszug der Veranstaltungen**, die unsere Fakultätsgruppe ELSA-Mainz e.V. in den vergangenen Semestern angeboten hat:

- Fahrt nach Straßbourg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- Fahrt nach Wien zu den Vereinten Nationen

- Besuch des BGH in Karlsruhe
- Besuch des BKA in Wiesbaden
- L@W-Event bei Backer&McKenzie in Frankfurt
- Vortrag und Besuch der Börse in Frankfurt
- Vortrag des Justizars der F.A.Z. an unserem Campus
- Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsproblematik

Mitmachen

Neben der Teilnahme an Aktivitäten besteht auch die Möglichkeit, **aktiv im Vorstand von ELSA-Mainz mitzuarbeiten** und Veranstaltungen mit juristischem Bezug zu planen. Sich bei uns einzubringen bedeutet, dass man Teil eines ambitionierten Teams ist und seine Qualitäten in Bezug auf Organisation und Durchführung von Projekten einbringen kann.

ELSA legt viel Wert auf den sozialen Austausch, der insbesondere mit anderen nationalen Fakultätsgruppen betrieben wird. Das große europaweite Netzwerk führt jedes Semester zu einer **Vielzahl von ELSA-Veranstaltungen** in verschiedenen Ländern, die Teilnahme bietet also eine tolle Gelegenheit um mit anderen ELSA-Mitgliedern in Kontakt zu treten und sich über die verschiedenen Rechtssysteme auszutauschen.

Bevorstehende Veranstaltungen

Für das Amtsjahr 2017/2018 sind bereits verschiedene Aktivitäten geplant. Hier ein Ausblick auf die ersten offenen Veranstaltungen im kommenden Semester:

- Hochschulgruppenmesse am 11.10.2017 im Foyer des ReWi
- Vorstellung im Rahmen der Einführungsveranstaltung Jura am 17.10.2017 im RW1
- Kneipentour zum Semesterstart in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Jura
- Semester-Opening im BigEasy am Rhein
- Seminare und akademische Aktivitäten werden wir zeitnah auf unserer Homepage und über Facebook ankündigen

Einen Veranstaltungskalender und weitere Informationen über geplante Events findest Du im **Newsletter von ELSA-Mainz**, der alle drei Monate erscheint und per E-Mail an die Mitglieder verschickt wird. Bald werden die Veranstaltungen auch auf unserer Homepage angekündigt.

Der Vorstand von ELSA-Mainz lädt an dieser Stelle auch alle interessierten Studierenden herzlich dazu ein, im **ELSA-Büro 00-215 oder auf der Facebook-Seite** vorbeizuschauen und sich für Veranstaltungen anzumelden. Genauere Informationen zum Thema Mitgliedschaft, Veranstaltungen und STEP kannst Du auch direkt über info@elsa-mainz.de erhalten.

ELSA-Mainz wünscht Dir einen guten Start in das Wintersemester 2017/2018! Wir freuen uns darauf, dich bald bei uns begrüßen zu dürfen!

Für ELSA-Mainz e.V.: Julian Bach (Präsident), David Siebert (Direktor für Public Relations) und Julian Steinke (Direktor für Referendare und Ehemalige)



The European Law Students' Association

Refugee Law Clinic Mainz

Studentische Rechtsberatung

Deine Ziele? Unsere Ziele!

„Law Clinic“?

Du willst dich sozial engagieren?

Du willst schon während des Studiums praktische Erfahrungen in der Rechtsberatung sammeln?

Du willst deine Kulturkompetenz verbessern und dich neuen Herausforderungen stellen?

Der *Refugee Law Clinic Mainz e.V.* kann dir all‘ das bieten. Wir sind Studierende der Universität Mainz, die sich aus unterschiedlichen Semestern und Fachrichtungen zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen haben.

Wir suchen Gleichgesinnte, die Lust haben, sich im Asylrecht aus- und weiterzubilden, um Asylbewerber*innen kostenlose Rechtsberatung in Belangen des Asyl- und Aufenthalts-/Ausländerrechts anzubieten.

Wir freuen uns immer vor allem über interessierte Studierende **jeglicher Fachrichtungen**, die Lust und Zeit haben, sich in unserem Verein zu engagieren. Auch andere Unterstützer sind aber natürlich herzlich willkommen.

Vorreiter des Prinzips der Law Clinic waren die Vereinigten Staaten von Amerika; bereits im 19. Jahrhundert entstanden dort solche Projekte. Erst einige Zeit später in den 1960er Jahren wurden die Law Clinics aufgrund einer Förderung durch die Ford Foundation in der heutigen Form ausgestaltet. Das Konzept „Law Clinic“ bedeutet, dass die Studenten die in der Theorie des Studiums erlernten Fertigkeiten in die Praxis umsetzen und damit vor allem sozial Benachteiligten, die sich keinen Rechtsanwalt leisten können, eine kostenfreie („pro bono“) Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen. Die Law Clinics stellen für beide Seiten einen Mehrwert dar und bieten eine gute Gelegenheit einen Einblick ins Berufsleben bekommen.

Unser Programm

Durch das Durchlaufen eines speziell entwickelten Ausbildungsprogrammes soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ausreichend Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht erworben haben und diese anschließend unter fachkundiger Anleitung anwenden können.

Auf diese Weise möchten wir nicht nur Studierenden die Möglichkeit geben, durch die Arbeit an realen Lebenssachverhalten ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse auch in einem praktischen Zusammenhang anzuwenden, sondern auch Asylbewerbern und Flüchtlingen den Weg in unsere Gesellschaft erleichtern und sie in allen Lebenslagen unterstützen, beispielsweise bei der Bewältigung von Verwaltungshürden.

Gleichzeitig möchten wir dazu beitragen, dass Vorbehalte und Berührungängste gegenüber Asylsuchenden und Geflüchteten abgebaut werden.

Kontakt

E-Mail: info@rlc.uni-mainz.de

Homepage: www.rlc.uni-mainz.de

Facebook: facebook.com/rlcmainz

RLC  **MAINZ**

Ein Jahr im Ausland, nebenbei Schwerpunktexamen samt Titel

Der LL.M. in Glasgow

Es ist der 12. September 2016, mein erster Tag an der University of Glasgow. Schon von Weitem sieht man die Uni, der Turm des Hauptgebäudes überragt alles im Umkreis und jetzt, da ich im Innenhof stehe, bekomme ich wirklich Gänsehaut. Das Gebäude ist riesig, gleicht eher einer Kathedrale oder einem Schloss und strahlt schon von außen etwas Ehrwürdiges aus. **Unweigerlich kommt mir der Vergleich mit Hogwarts in den Sinn** – womit ich gar nicht so falsch liege: der Innenhof der 1451 gegründeten Universität sieht nicht nur aus wie die Schule für Hexerei und Zauberei, sondern war sogar Drehort für einige Szenen der Harry Potter-Filme.

Doch zurück zum Anfang. Ein paar Jahre zuvor, irgendwann nach der Zwischenprüfung, habe ich zum ersten Mal von der Kooperation der JGU mit der UoG (University of Glasgow) gehört. Man könne dort den LL.M. machen, einen einjährigen Masterstudiengang, der international anerkannt wird. Und zwar schon vor dem ersten Staatsexamen. Noch dazu werden die schottischen (bitte niemals "englisch" sagen, darauf reagiert man dort allergisch...) Noten in deutsche Punkte umgerechnet und als Schwerpunktexamen anerkannt. **Man „verliert“ also nicht einmal ein Jahr im Vergleich zu den daheimgebliebenen Freunden und Kommilitonen in Mainz**, sondern macht den Schwerpunkt in zwei statt, wie zum Teil, in drei Semestern an der JGU; noch dazu würden die Noten in Glasgow besser ausfallen und man bekäme noch **den schönen Titel LL.M. (Master of Laws)** obendrauf.

Hört sich erstmal zu schön an um wahr zu sein, aber meine Neugier war geweckt. Also ab in die Sprechstunde des Auslandsbüros Jura zu Herrn Mayer. Ohne große Terminabsprache nahm er sich Zeit für mich – und so viel vornweg: Alles, was ich hörte, stimmt. Zulassungsvoraussetzungen sind die abgeschlossene Zwischenprüfung, die **Teilnahme an einem rechtvergleichendem Seminar** (momentan angeboten durch Prof. Gruber), **zwei Empfehlungsschreiben**, eins davon von einem Professor oder Dozenten (bei mir hat sich Professor Zopfs eine halbe Stunde mit mir

hingesezt), das andere von einer Person meiner Wahl (in diesem Fall meine Pfarrerin, bei der ich früher Jugendgruppenleiter war), **die abgeschlossenen großen Scheine mit einem Schnitt von 8 Punkten und ein Nachweis der Englischkenntnisse**. Wer jetzt schon bei den letzten beiden Punkten die Hoffnung aufgegeben hat, dem sei gesagt, dass das **im Ermessen der Uni Glasgow und des Auslandsbüros** liegt und dort alles **sehr (wirklich sehr) studentenfrendlich ausgelegt** wird. Von den großen Scheinen hatte ich damals nur zwei abgeschlossen (den Dritten mache ich jetzt erst) und mein Schnitt lag auch etwas darunter. Die Englischkenntnisse wurden im Rahmen eines zweiwöchigen Blockseminars im Sommer "geprüft", das bei mir von einem mittelalten Professor aus Glasgow und einem jungen Dozenten (der eher wie der longboardfahrende Sänger der "Kooks" aussieht, dennoch fachlich seinem älteren Kollegen in nichts nachsteht) gehalten wurde und einem als rechtvergleichendes Seminar die Grundlagen des Common Laws näherbrachte. Braucht man zwar dann im Studium nicht, ist aber trotzdem interessant. Und nebenbei lernt man dabei auch schon mal die zukünftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen kennen, die auch von Mainz nach Glasgow gehen.

Ein paar Wochen später geht's dann mit Ryanair (Holzklasse) für ein paar Euro in die vorübergehend neue Heimat; die Suche nach einer **Wohnung oder einem Wohnheimplatz** gestaltet sich dank der guten Vernetzung mit Facebook leichter als gedacht.

In der Erstiwoche („Freshers’s Week“) sind dann auf dem gesamten Campus Infoveranstaltungen, Partys und genug Möglichkeiten, Stadt, Uni und Leute kennenzulernen, die, genau wie man selbst, neu an der Uni sind. Dank alledem habe ich mich mit 25 noch mal als richtiger Ersti gefühlt! Und das, obwohl ich daheim schon als Fachschaftler jahrelang die Erstiwoche selbst mitgeplant und durchgeführt habe, denn die Clubs in Glasgow fahren alles auf, was sie zu bieten haben. Abgerundet wird das von einem **Whisky Tasting in den Highlands** – bezahlt von der Uni.

Was mich zum nächsten Punkt bringt: **die Kosten**. Der ganze Master kostete mich 6.890 Pfund (bei mir circa 8.000 Euro), davon wurden 4.500 Euro als **Zuschuss vom BAföG-Amt** gewährt. Den Rest musste ich mit Hilfe meiner Familie und meinem deutschen Nebenjob selbst zahlen. Dazu kommen noch Mieten auf Mainzer Niveau und Lebenshaltungskosten, die etwas über dem deutschen Schnitt liegen. Alles andere als günstig verglichen mit einem Auslandsaufenthalt in Südeuropa – im Vergleich zu den USA allerdings wiederum ein Schnäppchen. Wer früh genug anfängt zu sparen, sich einen Nebenjob sucht und etwas auf seine Ausgaben achtet, kann dort trotzdem das Studentenleben in all seinen Facetten genießen.

Jetzt zu dem Wichtigsten: das Studieren. Es werden **mehrere LL.M. angeboten, aus denen man im Vorfeld auswählen muss**, zum Beispiel Human Rights, Criminal Law & Security, Financial oder Investment Law (nachträglich wechseln ist aber in den ersten Wochen noch möglich). Alles allerdings **im internationalen Zusammenhang**, wer also erwartet, nach dem Studium ein Experte für schottisches Recht zu sein, liegt falsch! Britisches Recht spielt keine Rolle, beziehungsweise keine größere als jedes andere nationale Recht auch, insofern es von internationaler Bedeutung ist. Ich entschied mich für den LL.M. International Law, der eine Mischung aus allen möglichen Fachrichtungen war. So hatte ich einen Basiskurs (Foundations of international Law) und konnte mir drei Vorlesungen/Seminare aussuchen, in meinem Falle waren das International Investment Law (TTIP, CETA, ICSID usw. – überhaupt nicht trocken, ganz im Gegenteil!), Advanced Introduction into Criminal Law (ICC, ICJ, viel UN-Recht und viele Diskussionen über Verbrechen gegen die Menschlichkeit), Moral Rights (Internationales Urheberrecht mit ständig wechselnden Dozenten aus allen möglichen Fachrichtungen, einer interessanter als der andere).

Der Lehrstoff bezieht sich auf alle

möglichen Rechtssysteme weltweit, Recht von internationalen Gemeinschaften wie den UN oder der EU, den größten Teil nahmen bei mir aber multilaterale Abkommen (treaties) ein. **Die Dozenten kamen aus aller Herren Länder mit den unterschiedlichsten Berufen, Schwerpunkten und Lebensläufen** – allesamt aber kompetent bis überragend – und schafften es, mir innerhalb von zwei direkt aufeinanderfolgenden Semestern (Mitte September bis Mitte Dezember und Anfang Januar bis Mitte März) in nur zwei Wochenstunden pro Veranstaltung viel beizubringen. Da Vorwissen nur marginal bis nicht vorhanden war und auch nicht vorausgesetzt wird, muss man allerdings ziemlich viel vorbereiten: **pro Seminare bis zu 50 Seiten Fachliteratur**, das konnte von Artikeln aus Fachmagazinen über Urteile bis hin zu Buchkapiteln aus Lehrbüchern alles sein und hat mir vor allem am Anfang viel Probleme bereitet, da ich gefühlt jedes dritte Wort nachschlagen musste. Nach einigen Wochen ist man aber drin und bekommt ein Auge für das Wesentliche und wie man Seiten so überfliegt, dass der Inhalt verstanden wird. Außerdem überschneiden sich einige Seminare, gerade was die Grundlagen und die Terminologie angeht. Im Vergleich zur deutschen Lehrmethode allerdings eine **erfrischende Abwechslung, vor allem, weil alle Lehrveranstaltungen eine max. Teilnehmeranzahl von 30 bis 50 Personen hatten** und sich Frontalunterricht, Gruppendiskussionen und -arbeiten ständig abwechselten. Man wird dazu gebracht, sich mit dem angeeigneten Wissen und den Ansichten der anderen Studenten auseinanderzusetzen. Letzteres hat mir persönlich besonders gefallen, da alle, wirklich alle, Nationalitäten aufeinandertrafen. **Kulturschock garantiert!**

Um Prüfungen kommt man allerdings auch dort nicht herum, denn geprüft wird das angeeignete Wissen dann in Form von **Essays im Umfang von maximal drei bis viertausend Wörtern (9 bis 13 Seiten) während des Semesters und einer Klausur**

mit sechs Fragen (von denen man sich drei zum Beantworten aussuchen kann) und in einem Fall sogar einem **kleinen Moot Court im historischen Gerichtssaal der Uni**. Die Endnoten der Veranstaltungen werden am Schluss in deutsche Punkte umgerechnet und ergeben die Schwerpunktsnote. Wenn man es vorher bereits einigermaßen solide durch das deutsche Studium geschafft hat, sollte man keinerlei Probleme in Schottland bekommen. Ganz im Gegenteil, denn gerade als deutscher Student stellt man recht schnell fest, dass sich das harte Studium daheim auszahlt und sich die breite Ausbildung endlich mal lohnt.

Und bevor ich jetzt um den heißen Brei rede, mal **Tacheles**: Mit einem Zeitaufwand von ein bis drei Wochen Schreibzeit pro Essay bzw. Lernzeit pro Klausur habe ich es auf 11 Punkte geschafft. Und das bei einem Schnitt von 6 Punkten in Deutschland. Das heißt nicht, dass ich mich für besonders intelligent halte oder dass einem die Ausbildung dort geschenkt wird, sondern kommt vielmehr daher, dass wir (die deutschen Studenten) zum Teil viel mehr akademisches Verständnis mitbringen als unsere zum Teil auch jüngeren Kommilitonen aus Südamerika oder Asien, die beispielsweise zum ersten Mal eine richtige wissenschaftliche Arbeit schreiben. Oder die Kommilitonen aus China, die zwar Wissen anhäufen, aber deren Englisch manchmal leider nicht ausreicht, um alles wie gefordert wiederzugeben. **Das harte Studium in Deutschland zahlte sich doch endlich mal aus!**

Nach der Klausurphase im April/Mai hat man dann nur noch die **Masterarbeit** vor sich. Das Thema sucht man sich im Laufe des zweiten Semesters selbst aus, erst dann bekommt man einen Betreuer zugeteilt. Die Arbeit hat einen Umfang von max. 15.000 Wörtern und muss Ende August eingereicht werden, zählt aber nicht mehr in die deutsche Note. Ende November ist dann die Abschlussfeier in der Uni mit Verleihung des LL.M. Mit langen Roben, leider ohne lustige Hüte zum

Hochwerfen. Ich könnte jetzt noch Seiten weiterschreiben – würde aber den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Hoffentlich habe ich die großen Fragen abgedeckt und euch den Master in Schottland schmackhaft gemacht. Das Einzige, was die Erfahrung trübt, sind **die britischen Wetterverhältnisse** (viel Regen und nur zwei Wochen Sommer), dafür aber **eine wunderschöne Uni**, deren mittelalterliche Atmosphäre gepaart mit richtig moderner Ausstattung allein schon die Motivation pushen; dazu eine Auswahl der weltweit besten Dozenten und ein garantiert verhandlungssicheres Englisch nach einem Jahr in einer der lebendigsten Großstädte in der UK. Die Vielzahl an möglichen Ausflugszielen und die Schönheit der schottischen Natur seien hier nur mal am Rande erwähnt.

Wer jetzt Lust bekommen hat, geht am besten gleich zu Herrn Mayer und informiert sich persönlich, gerne könnt ihr aber auch mir mailen oder mich in Facebook anschreiben. Vielleicht kennt ihr aber auch jemanden, der in Schottland war und holt euch eine Zweitmeinung ein. Da unser Studium eigentlich keinen Auslandsaufenthalt vorsieht, bietet dieses Jahr in Schottland eine willkommene Abwechslung zum Mief der ReWi-Bib. Ohne Zeitverlust für den Freischuss gibt es einen akademischen Abschluss, falls das Staatsexamen dann doch nichts wird. **Denn den LL.M. dürft ihr führen, sobald ihr scheinfrei seid – eine gute Rechtfertigung vor den Eltern**, falls diese noch skeptisch sein sollten ob der Sinnhaftigkeit des Auslandsstudiums. Ich persönlich würde es jederzeit wieder machen!

Zum Autor: Janko Cerin ist 26 Jahre alt, im 11. Fachsemester und seit fünf Jahren Pfälzer im rheinhessischen Exil mit der Wahlheimat Mainz. Seine Masterarbeit im LL.M handelte in 49 Seiten über „Food Porn - International Intellectual Property Law in the Modern Haute Cuisine“ und wenn alles gut geht, ist er im April 2018 scheinfrei und beginnt mit

Fachschaft für alle- der Letzte zahlt

Die Erstfahrt

Ende April hieß es nach langer Abstinenz wieder einmal: Die Fachschaft Jura schnappt sich willige Erstsemester und fährt mit ihnen gen Norden, auf zu Geselligkeit und Freude. Zielort dieses Unterfangens war **Burg Balduinstein nahe Limburg.**

Ähnlich des ehemaligen Kardinals der dort ansässigen Diözese wollten wir uns ein Wochenende lang in nüchterner Bescheidenheit und zurückhaltender Anmut üben.

Leider wurde dieses Ziel auch in diesem Jahr nicht erreicht.

Statt Stuhlkreisen entzündete man Feuer, statt an Tassen voller Kamillentee zwang man die durstigen Mäuler der Geplagten an die Bierflaschen – **Entbehrungen und Strapazen standen den Erstsemestern bevor.**

Doch dann wurde das Steuer von einer kleinen Gruppe Fachschaftler, geübt in Organisation und Volksbespaßung, übernommen, die sich sodann daran machte, der **ausufernden und vor Unzucht triefenden Erstsemesterveranstaltung** Würde zu verleihen. Etabliert wurden eiserne Disziplin und unbedingter Respekt vor den erfahrenen und gestandenen Studenten der höheren Semester.

Neben **delikatsten Speisen und süffig-herben Getränken** verschrieb man sich dem Spiel und dem Beisammensein unter Kommilitoninnen und Kommilitonen. Am Lagerfeuer traf man sich bei Einbruch der Dunkelheit, um gemeinsam dem traurigen Los der studentischen Einsamkeit entgegenzutreten. Man kredenzte Feinstes für den Gaumen, gab auch der Leber was zu schaffen und knüpfte **neue Kontakte vor atemberaubender Kulisse** (ist so).

Nun, da wir im Frühjahr solch **wohlwollende und zufriedenstellende Rückmeldungen** aus den Reihen der Neu-Mainzer erhielten, unterbreiten wir den heuer an die Johannes Gutenberg-Universität strömenden Scharen erneut ein Angebot:

Nehmt einen Fachschaftler eurer Wahl zur Seite und bittet ihn, euch gegen Entrichtung eines kleinen Kostendeckungsbeitrags in Höhe von nur 50 Euro mit auf die erneut stattfindende Fahrt zu Abenteuer und lustvollem Treiben mitzunehmen.

Ihr werdet es garantiert nicht bereuen – höchstens verschlafen.

Nach entspannter Anreise an Bord der Deutschen Bahn und darauffolgendem Marsch hinauf zur Burg weisen wir euch eure Zimmer und Säle voll modern-neospartanischer Ausstattung zu – **seit 1617 zertifiziert pestfrei.**

Unser Buffet lässt jedes peruanische Hochlandhotel alt aussehen, unser Programm (inkl. Karaoke) schlägt jede illegal betriebene Untergrundbar Tokios mit Leichtigkeit.

Geboten wird neben klassischem Essen für anständige Menschen auch fleischfreies bzw. veganes Futter. Ob allerdings die Reisvorräte, die wir seit Frühjahr auf dem Burgdachboden lagern, ausreichen werden, kann und möchte an dieser Stelle nicht garantiert werden. Genießt dem zum Trotz drei Tage voll neuer Erfahrungen – **doch vergesst bloß euer Shampoo nicht!**

Die Zimmer der Einsatzleitung sind für Erstsemester tabu; Ausnahmegenehmigungen bedürfen einer kurzen Vorstellung in Form einer ca. vierseitigen Selbstauskunft.

Anmeldung und Informationen an bzw. unter erstifahrt@outlook.de!

Es grüßt überschwänglich und winkt mit dem Zaunpfahl

euer Denis von der Fachschaft Jura

Studierende in einer Berufungskommission

Habt ihr euch mal gefragt, wie ein Professor überhaupt zu einer Stelle an der Universität kommt? Was ist daran für einen Studierenden interessant und wie kann man als Studierender dabei mitwirken? Wie wichtig ist unsere Meinung da überhaupt?

Wir als Fachschaft wollten genau das wissen und durften zu zweit an einer Berufungskommission teilnehmen.

Freie Stellen an Universitäten werden **ausgeschrieben**. Alle Auswahlkriterien und Merkmale der Stelle werden vorab festgehalten, um alle Bewerber fair und eng an den Voraussetzungen zu bewerten. Die Bewertung nimmt die sogenannte „Berufungskommission“ vor, die aus verschiedenen Professoren des Fachbereiches der ausgeschriebenen Stelle, fachfremden Professoren und zwei Studierenden besteht.

In der **ersten Auswahl** betrachten die Professoren die Geeignetheit der Bewerber für die Stelle, untersuchen den Lebenslauf und die Qualität der veröffentlichten Schriften. Wir als Studierende hören da aufmerksam zu, um die Stärken und Schwächen der Bewerber herauszuhören und uns damit ein Bild jedes Einzelnen zu machen. Die Kommission trifft sich solange, bis die letzten sechs Bewerber feststehen und lädt diese zu Probevorträgen ein.

Die **Probevorträge** sind die Chance für die Studierenden, die Qualität der Lehre zu beurteilen und sich gut begründet für oder gegen einen oder mehrere Kandidaten zu entscheiden.

Herzlich eingeladen zu diesen Probevorträgen sind alle Studierenden. Ihr könnt eure Meinung den Teilnehmern aus der Studierendenschaft mitteilen, die sie für euch direkt an die Kommission weitergeben.

Unsere Meinung ist dort wichtig! An der Mainzer Universität ist die Meinung der Studierenden ein wichtiger Bestandteil in der Berufungskommission und dementsprechend

hören auch alle Professoren aufmerksam zu, wenn wir diese verkünden. Ist man Bestandteil der Berufungskommission, kommt man auch gut mit den Professoren ins Gespräch und wird dort eben genauso als wichtiges Bestandteil der Kommission behandelt, wie es jeder Professor auch ist.

Je mehr Studierende wir sind, desto repräsentativer wird unser Abschlussplädoyer zu jedem Referenten! Nachdem ein kleines, noch nicht aussagekräftiges Ranking erstellt wurde und festgehalten ist, wer zur letzten Entscheidung weitergegeben wird, heißt es für die Kommission: Warten.

Am Ende dieser Zeit hat sich ein **zweiter Ausschuss** die Ergebnisse der Berufungskommission angeschaut und beurteilt ebenso die Geeignetheit aller Bewerber.

Fakt ist, dass es für die Studierenden jetzt keinen Grund mehr gibt, an der guten Besetzung einer Lehrstelle zu zweifeln, da alle aus Sicht der Studierenden fähigen Kandidaten in die Beurteilung miteinbezogen wurden und somit am Schluss auf jeden Fall ein uns bekannter und guter Professor im Hörsaal vor uns stehen wird.

Nutzt eure Chance, an den Probevorträgen teilzunehmen. Gebt eure Meinung weiter. Kommt zur nächsten Berufungskommission!

Ann-Kathrin Leis

Auf ein Wort: Interview mit Prof. Dr. Bäcker

Was hat Sie dazu bewogen, Jura zu studieren?

Ich fand und finde immer noch sehr reizvoll, dass die Juristerei sprachliche und analytische Fähigkeiten ebenso fordert und trainiert wie Common Sense und politisches Gespür.

Was hat Ihnen am Jurastudium gefallen und was haben Sie dabei als negativ empfunden?

Inhaltlich war ich immer zufrieden. Das Notenwesen und vor allem die Phase vor den Examina waren sehr unerfreulich.

Was war Ihr größter Fehler während des Studiums und was würden Sie den Erstsemestern empfehlen, anders zu machen?

Ich habe sehr viele Fehler im Studium gemacht, aber so ziemlich jeder davon war auch lehrreich, so dass ich sie gar nicht missen möchte. In praktisch alles, was ich heute beruflich mache, bin ich mehr oder weniger reingerutscht. Ich würde den Erstsemestern daher vor allem empfehlen, die für sie richtigen Fehler zu begehen.

Haben Sie für die Examensvorbereitung auf ein kommerzielles oder universitäres Repetitorium zurückgegriffen?

Veranstaltungen an der Uni habe ich schon ab dem zweiten Semester kaum noch besucht. Ein kommerzielles Repetitorium habe ich ein paar Wochen lang ausprobiert und dann abgebrochen. Ich habe mich dann weitgehend als Einzelkämpfer auf das Examen vorbereitet. Allerdings ist meine sehr eigenbrötlerische Studierweise wohl nur für sehr wenige das Richtige.

Waren Sie schon immer im Bereich des Informations- und Datenschutzrechts interessiert?

Mit dem Datenschutzrecht habe ich erstmals zu tun gehabt, als ich nach dem Zweiten Staatsexamen und Promotion als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht angefangen habe. Ich hatte damit gerechnet, dort presserechtliche Fälle zu bearbeiten, aber dieses Teildezernat meines damaligen Chefs war schon an einen anderen Mitarbeiter vergeben. Stattdessen bekam ich mit dem Datenschutzrecht ein Gebiet zugeteilt, von dem ich keine Ahnung, vor dem ich aber eine diffuse Angst hatte. Im Laufe der Jahre hat sich diese Angst mittlerweile zu nackter Panik gesteigert. Ich mag aber auch Thriller.

Sie sind Professor an einer Universität. War das schon immer Ihr Berufswunsch?

Als Student fand ich das schon reizvoll, obwohl ich wegen meiner Studierweise gar nicht so viel unmittelbaren Kontakt mit Professorinnen und Professoren hatte. Als ich mich für einen Berufsentscheiden musste, wollte ich eigentlich Richter werden. Auf meine erste Vollzeitstelle an der Uni als Juniorprofessor in Mannheim habe ich mich eher aus Jux beworben. Als mir die Stelle dann angeboten wurde, habe ich vor Schreck erst einmal abgesagt. Zum Glück hat letztlich doch noch alles geklappt.

Was war das Erste, das Sie nach dem 2. Staatsexamen gemacht haben?

Ich wollte im großen Kreis feiern gehen, aber ich war als erster mit der mündlichen Prüfung durch und die anderen waren zu angespannt. Wir sind dann im kleinen Kreis feiern gegangen.

Wenn nicht Jura, was dann? Wo würden Sie sich heute sehen, wenn Sie nicht Jura studiert hätten?

Ich hätte mir eine Reihe von anderen Studienfächern vorstellen können. Aber um mir auszumalen, wo ich dann reingerutscht wäre, fehlt mir die Fantasie.



FACULTÄT
JURISPRUDENZ

JG|U

ANKI - Nie wieder etwas vergessen



Jura lernen, aber wie? Wer effektiv, langfristig und unabhängig lernen will, kommt um E-Learning nur schwer herum. Wer schleppt schon gerne mehrere Leitzordner oder kästenweise Karteikarten durch die Weltgeschichte?

Der besondere Fokus dieses Artikels liegt daher auf der Open-Source Software ANKI und den dazugehörigen Jura-Vorlagen von Thomas Kahn, die elektronisches Jura-Lernen einfach und effektiv machen.

ANKI?

ANKI ist nichts anderes als ein digitales und intelligentes Karteikartensystem. Es ist nicht nur eine Datenbank, es fragt die Karteikarten auch nach einer bestimmten wissenschaftlichen Formel ab, der die ebbinghaus'sche Vergessenskurve zugrunde gelegt ist. So wird der abgefragte Inhalt Stück für Stück vom Kurz- ins Langzeitgedächtnis übernommen und kann jedenfalls theoretisch, auf Grund eines speziellen Abfragerhythmus somit nicht mehr vergessen werden.

Lernen wie von selbst?

Natürlich ist auch eine gewisse Selbstdisziplin vonnöten, wenn ANKI fragt, ob die Karte schwer, normal oder leicht war, oder wenn man sich eingestehen muss, dass man etwas nur fast wusste. Nur so kann das System funktionieren. Aber von nötiger Selbstdisziplin

muss man hoffentlich keinem Jurastudenten mehr etwas erzählen, die Kassette läuft in den ersten Semestern schließlich bei jedem Professor oft genug.

Eine nützliche Hilfe konsequent zu lernen gibt einem ANKI per ANKIWeb an die Hand. Sobald man seine Karteikarten mit dem Server synchronisiert hat, kann man von jedem Ort auf der Welt zu jeder Zeit auf seine Karten zugreifen, diese lernen, ändern oder sogar Neue erstellen.

Jeden Tag lernen?

Sich den Stoff langfristig anzueignen ist für die juristische Ausbildung besonders wichtig, da einem das oft in anderen Fächern, wie zum Beispiel Medizin oder BWL betriebene "Bullemie-Lernen" nicht weiterhilft. Letztlich muss man nämlich im Staatsexamen den Stoff von mindestens 8 Semestern draufhaben.

Die Jura-Vorlagen

Nun ist das schonmal gar nicht so schlecht. Allerdings ist das einfache Frage-Antwort-Spiel für juristische Fragestellungen nicht immer das Richtige. Zwar lassen sich so sehr gut Definitionen pauken, bei Prüfungsschemata führt das allerdings zu Karten, die antwortseitig das Format eines DIN A4 Blattes haben.

Für solche Fälle hat der bereits oben erwähnte Thomas Kahn ein wunderbares Hilfsmittel geschaffen; die Jura-Vorlagen.

Strukturiertes Lernen

Da Anki eine Open-Source-Anwendung ist, lassen sich mit entsprechenden Kenntnissen eigene Kartentypen erstellen. Im genannten Fall sind das die Typen "Einfache Frage in beide

Richtungen", "Rechtsfrage", "Lückentext+", "Streitstand", "Prüfungsschema" und "Vergleichende Frage". Alle Kartentypen und deren Handhabung sind auf der Herkunftseite gut dokumentiert. Besonders hilfreich erschienen dem Autor die drei letzten Kartentypen. Durch "Streitstand" und "Vergleichende Frage" ist es möglich geballtes Wissen zu einer Frage ausführlich, aber dennoch in kleinen Häppchen abzufragen und so das Detailwissen zu verbessern.

Bei Prüfungsschemata empfiehlt es sich lediglich die Gliederungspunkte abzufragen und jedem einzelnen noch einmal eine extra "Einfache Frage"-Karte zu spendieren, so bleibt beim Abfragen alles schön übersichtlich. Schließlich ist das jeder Karte beigefügte Quellen-Feld hilfreich, um Fragestellungen

noch einmal zu vertiefen.

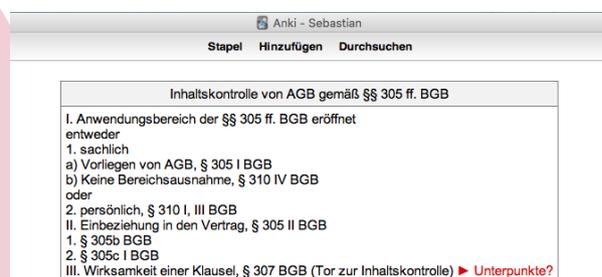
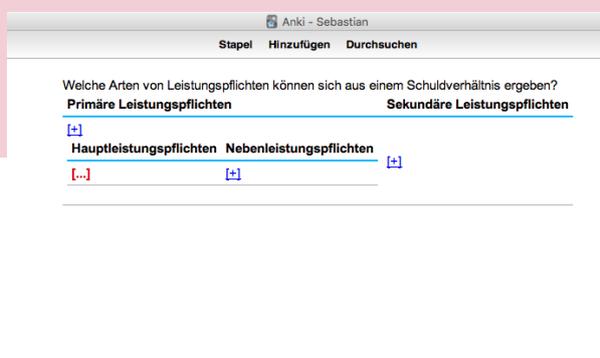
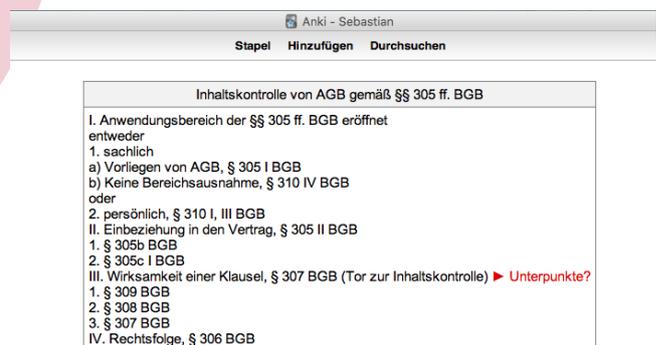
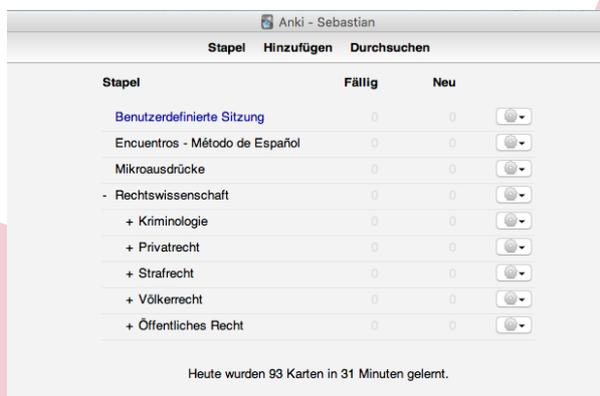
Das Beste zum Schluss

Und noch etwas; bei Anki zahlt sich regelmäßiges lernen aus. Wer von Anfang an konsequent lernt, wird pro Tag selten mehr als 15 Minuten darauf verwenden müssen sein Wiederholungspensum zu erfüllen.

Noch Fragen?

Dann gibt es auf dem Blog www.derjurastudent.wordpress.com eine Fülle weiterer Artikel über das Studium, Juristisches und angrenzende Fragen.

Sebastian Töllers



Screenshots aus dem Stapel Schuldrecht AT

